

been a man of greater integrity and principle, he would never have become Henry's Archbishop, and would not then have been able to perform the work which he accomplished between 1533 and 1540. A man of principle would certainly not have collaborated with Henry after 1539 and 1540; but if Cranmer had not done so, there would have been no Archbishop of Canterbury in 1547 who favoured the Reformation and who could provide, not indeed the driving force, but the theological guidance and direction, of the Reformation under Edward VI. These facts are undeniable, whether we choose to see in them the hand of Providence, the laws of history, or pure chance" (S. 410).

Wie jede weiterführende Arbeit, so gibt auch das Buch von C. manche neuen Fragen auf. Abgesehen von dem schon erwähnten Problem der Beziehungen C.s zu Erasmus ist es vor allem einmal die Frage nach der Bedeutung des Renaissance-Fürstentums, das bei Cromwell ja zweifellos von großem Einfluß war, aber vielleicht auch für manche Anschauungen C.s den Weg wies; sodann die Frage nach dem Weiterwirken von C.s staatskirchlichen Ideen. Die These H. Krefßners von den „Schweizer Ursprüngen des anglikanischen Staatskirchentums“ (1953) bedarf nach den Ergebnissen von R. mancher Korrektur.

Hamburg

B. Lohse

Nicolaus Heutger: Evangelische Konvente in den welfischen Landen und der Grafschaft Schaumburg. Studien über ein Nachleben klösterlicher und stiftischer Formen seit Einführung der Reformation. Hildesheim (A. Lax) 1961. VIII, 190 S., 1 Karte, kart. DM 9.60.

In den konservativen niedersächsischen Landen hat etwa ein Viertel der Klöster und Stifte die Reformation überlebt. Noch heute gibt es zwei Dutzend evangelische Frauenkonvente. Die vorliegende Arbeit, die 1959 von der Ev. Theol. Fakultät der Universität Münster als Dissertation angenommen worden ist, fragt nach den spezifisch klösterlichen Lebensformen, die diese Anstalten nach der Reformation bewahrt haben.

Dabei sind von vornherein Männer- und Frauenklöster zu unterscheiden. Haben doch die weiblichen Konvente ein von jenen grundverschiedenes Motiv der Erhaltung, nämlich das der standesgemäßen Versorgung der Töchter und Witwen. Manche Konvente wurden sogar nach ihrer Aufhebung in der napoleonischen Zeit in der Restaurationsepoche wiedererrichtet. So kann der Vf. hinsichtlich der Frauenkonvente systematisch ein reiches Material für das Nachleben klösterlicher Formen ausbreiten. Diese blieben erhalten, soweit sie nicht eindeutig katholisch waren und dem Geist der christlichen Freiheit nicht widersprachen, wie es Luther in seinem Brief an den Abt Heino Gottschalk von Oldenstadt als Voraussetzung einer Erhaltung des Klosters ausgedrückt hatte.

Anders bei den Männerklöstern. „Die Geschichte der evangelischen Männerkonvente ist die Geschichte ihres Verfalls“ stellt der Vf. lakonisch fest (S. 185). Sie wurden reine Versorgungsanstalten, indem man immer mehr dazu überging, verdienten Personen als Bezahlung eine Klosterpfründe zu gewähren, bzw. die Klosterinsassen aus dem beschaulichen Klosterleben zu einer aktiven Tätigkeit im öffentlichen Dienst herausdrängten. Ohne stabilitas loci erwies sich aber ein klösterliches Leben als unmöglich.

Für die Männerkonvente hat sich der Vf. noch mehr Mühe gegeben, Material heranzuziehen. Er hat sich weitgehend auf Archivalien gestützt, da die Literatur versagt. So lobenswert das ist, so hat er doch dabei zu schnell gearbeitet, wie an der folgenden kleinen Ergänzung als Beispiel gezeigt werden soll.

Vf. zitiert S. 49 aus dem Tagebuch des Mönches Everd Grote von St. Michael in Lüneburg, einer hochinteressanten Quelle für seine Frage, nur den Ausspruch, die Mönche seien „regulares und an die regula Benedicti excepto religione catholica Romana gebunden“. Den Zusammenhang dieser Äußerung berücksichtigt er nicht. Nicht Grote, sondern der Abt sagt diese Worte in einer Kapitelsitzung im Jahre 1627. Er wendet sich damit gegen den Ausreiter von Hasselhorst, der das Hofmarschallamt in Harburg übernehmen will. Dieser hält ihm entgegen, die Mönche

seien „irregulares“. Nichtsdestoweniger wird eben dieser Mann nach zwei Jahren zum Abt gewählt! Er war dann auch der vorletzte in der langen Reihe der Äbte dieses vornehmsten Klosters im Lüneburger Land, das 1655 in eine Ritterschule umgewandelt wurde.

Jedes der vom Vf. behandelten Klöster und Stifte verdiente eine Monographie über seine nachreformatorische Zeit. Hoffen wir, daß diese jetzt von dem vorliegenden Band angeregt werden (für Möllenbeck hat der Vf. 1962 eine solche Monographie vorgelegt), damit der in ihn investierte Fleiß nicht umsonst gewesen ist.

Hannover

W. Deeters

Neuzeit

Cathaldus Giblin, OFM: Catalogue of material of Irish interest in the collection Nunziatura di Fiandra, Vatican Archives: Part 3, vols. 81–101 (= Collectanea Hibernica, Sources for Irish history, no. 4). Dublin (Clonmore & Reynolds) 1961. 130 + 7 S., 12/6 s.

Dieser dritte Teil (s. ZKG LXXII, 1961, 416) behandelt die Jahre 1691–1709, also die Zeit, in die die Verträge von Limerick (3. 10. 1691) und die Akte For the abrogation of the Oath of Supremacy (1691/2) und To prevent the growth of Popery (1704) fallen. Am bedeutsamsten sind die Mitteilungen über die Einstellung der katholischen Verbündeten Englands zu den Unterdrückungsmaßnahmen in Irland, die Versuche, wenigstens in der Ausübung der Gesetze Milde zu erreichen, die Hoffnung, König und Oberhaus werden auf Vizekönig und Unterhaus mäßigend einwirken, und die Unfähigkeit, auch nur in untergeordneten Angelegenheiten, wie der an ihren Gesandtschaften in London durch Iren ausgeübten Seelsorge, Wirksames zu tun.

Es bedurfte immer neuer Anstrengungen der Iren, das elementarste Interesse für ihre Sache zu wecken. Die Verbündeten waren sich untereinander uneins, wie weit man England durch Vorstellung in dieser Frage reizen dürfe. Widersprüche, die sich bei der schwierigen Nachrichtenbeschaffung in der irischen Berichterstattung ergeben mußten, wurden gern zum Anlaß genommen, tatkräftige Unterstützung hintanzuhalten. Bei erster Gelegenheit beklagte sich Auersperg, der Vertreter des Kaisers in London, über die Undankbarkeit der Iren (76). Für die irischen Flüchtlinge, bes. ihre Frauen und Kinder, mußte beim Papst und in verschiedenen Ländern gebettelt werden (28, 82). Die unzureichende Versorgung der in festländische Armeen übernommenen irischen Kontingente führte zwangsläufig zu Unzuträglichkeiten.

Z. T. schon von Bellesheim bekannt gemachte Dokumente über die steigenden Leiden von Klerus und Laien in Irland werden ergänzt. Die Leiden wurden erhöht durch Differenzen zwischen Welt- und Ordensgeistlichkeit (letztere mußten einen großen Teil der Seelsorge übernehmen, da sie leichter untertauchen konnten) sowie – infolge der eingetretenen Unklarheiten in den Kompetenzen – bei Besetzungen in der Hierarchie.

Auch über die Tätigkeit irischer Geistlicher im akademischen Leben der Niederlande wird eingehend berichtet.

Von Interesse für deutsche Leser sind Mitteilungen über deutsche Truppen und Heerführer in Irland und später über irische Truppen auf Reichsboden (Hamburg, Berncastel, Breisach, Rheinfeldern, bis nach Ungarn).

Basel

John Hennig

Heinz Schneppen: Niederländische Universitäten und deutsches Geistesleben. Von der Gründung der Universität Leiden bis ins späte 18. Jahrhundert (= Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Bd. 6). Münster (Aschendorff) 1960. VIII, 164 S., geb. DM 18.—.

Von einigen literargeschichtlichen, historisch-politischen und landesgeschichtlichen Arbeiten abgesehen, schreibt der Vf. in seiner Einleitung, fehle noch eine Geschichte